

**Kurzbericht über die am 26. April 2021 abgehaltene 12. Sitzung des Gemeindevorstandes.
Vorsitz: Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall**

- Da im Ortskern rund um das Areal des Gasthauses Taube mehrere Entwicklungen anstehen, soll für diesen Bereich ein Masterplan erarbeitet werden. Die Leistungen zur Erstellung dieses Masterplans wurden laut Angebot vom 22.3.2021 mit einem gedeckelten Auftragswert von 15.671,04 € brutto einstimmig an Wolfgang Ritsch Architekten, Dornbirn, vergeben.
- Für die Ortsentwicklung in Rankweil soll im Sinne einer stetigen Entwicklungsplanung eine lösungs- und umsetzungsorientierte Beratung eingeführt werden. Mit diesen Beratungen sollen weiterführende Lösungsansätze und eine fortlaufende Evaluierung der räumlichen Ortskernentwicklungsplanung (ROKEP 2021) für eine nachhaltige Entwicklung begleitet werden. Nach Bedarf, Absprache und Abgrenzung mit und durch die Marktgemeinde sowie Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand wurden Beratungsleistungen laut Angebot vom 22.3.2021 einstimmig an Wolfgang Ritsch Architekten vergeben.
- Gemäß dem Ansuchen der Marte Holzbau GmbH bzw. der Grundstückseigentümer der GST-NR 156 wurde die Ausnahme auf Erhöhung der BFZ von 30 auf 34,77, GST-NR 156, Sägerweg 4, KG Rankweil, nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 20.2.2021 für die baubehördliche Bewilligung zur Vergrößerung der Sozialräume (Aufenthaltsraum und WC-Anlagen) beim bestehenden Zimmereibetrieb gemäß § 35 RPG einstimmig erteilt.
- Murat Cakir beabsichtigt einen fahrbaren Imbisswagen auf der gemeindeeigenen GST-NR 1226/2 beim Bahnhof aufzustellen. Für die gewerbebehördliche Bewilligung ist die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch zuständig. Die Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Rankweil und Murat Cakir, betreffend Überlassung der Teilfläche der GST-NR 1226/2 zum Betrieb des Imbisswagens, wurde einstimmig befürwortet.
- Die neuen Schülertarife für die Musikschule für das Schuljahr 2021/22 wurden einstimmig beschlossen. Die Anpassung an die Teuerungsrate (Inflation, Gehaltsvorrückungen, ...) erfordert eine Erhöhung der Grundmodule und EMP (Elementare Musikpädagogik) um 2,0%. Der Kostensatz für die Mitgliedsgemeinden im Vorderland wurde mit 1.226,00 € pro Jahreswochenstunde (613,00 € pro Semester) einstimmig festgelegt.